

BAUSEITIGE LEISTUNGEN

- 1.) **Fundamente** nach unseren Vorgaben inkl. Fundamenterde, Eingangspodest (falls erforderlich) und Statik. Fundamente müssen hinterlüftet werden.
- 2.) **Für** schwere Lastzüge (bis 20 m Länge) /und 60-80 to. Kran erreichbare Entladestelle (Fundament) , keine Einschränkungen durch Hochspannungsleitungen, Brücken, vorh. Gebäude, Bäume etc. *
- 3.) **Baustrom** 220/380 V, Bauwasser sowie Heizenergie bei WW-Heizung (wichtig für Bodenbelagsarbeiten) termingerecht, frei Verwendungsstelle
- 4.) **Zuführung** und Anschluss sämtlicher Ver- und Entsorgungsleitungen für Brauch-, Schmutz-, und Regenwasser, Strom und Gas etc. incl. Endanschluss (Anschlusspunkte werden von uns vorgegeben) sowie etwaige Zähler und Zählerkästen
- 5.) **Etwaige** Brand-, Schall,- und sonstige Auflagen die nicht durch unser Angebot erfüllt werden, insbesondere Auflagen aus der Baugenehmigung oder der jeweiligen LBO **
- 6.) **Blitzschutzsystem**, falls erforderlich
- 7.) **Etwaige** Prüfgebühren der Bauantragsunterlagen (Statik/Schall/Wärme-, und Brandschutz) sowie Genehmigungskosten und Steuern
- 8.) **Etwaige** Innenstadtsperren oder ordnungsbehördliche Verkehrsregelungen/ Sondergenehmigungen *
- 9.) **Baumüll** wird zentral gesammelt und in bauseits gestellten Müllcontainer gebracht, Übergabe erfolgt besenrein. Gestellung eines WC erfolgt ebenfalls bauseits.
- 10.) **Krangestellung**, sowie jegliches Hebezeug (Stapler, etc.) nach unseren Vorgaben *
- 11.) **Versicherung**, ab Anliefertag (sämtl. mit dem Gebäude zusammenhängende Versicherungen wie z.B. Bauwesen, ebenso Versicherung gegen " Vandalismus einschl. Graffiti ") bis Abholtag ***.
- 12.) **kompletter Bauantrag**, Architektenleistung incl. Einholen der Baugenehmigung (Alle Kosten die durch fehlende Baugenehmigung entstehen gehen zu Lasten des Auftraggebers). Eine Kopie der Baugenehmigung muss uns 4 Wochen vor Baubeginn vorliegen.
- 13.) **Steuern & Abgaben** z.B. Grundsteuer etc.
- 14.) **Feste und ebene Fläche** 3 m um das Gebäude für den Einsatz von Rollgerüsten, ein geschotterter Bauweg bis vor dem Haupteingang des Gebäudes (vermeidet Verschmutzung der Anlage) sowie eine „pre-Montagefläche“/Baustelleneinrichtungsfläche (mind. 20 % der Gebäudefläche)
- 15.) Deutsche Industriebau kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Transportfahrzeuge bzw. Autokrane etc. an **Untergrund und Fahrwegen** entstehen.
- 16.) Sollten für Möbel, Geräte, etc. Fixmaße benötigt werden, so sind diese incl. Toleranzen bei Auftragserteilung bekannt zu geben. Andernfalls übernimmt Deutsche Industriebau hierfür keine Haftung.
- 17.) Geringe Maßabweichungen zwischen Zeichnung und Endausbau sind möglich.

Einhaltung der Grenzabstände. Sollte in Baugrenznähe aufgestellt werden, ist der AG verpflichtet diese Grenzen, vor Montagebeginn, unmissverständlich bekannt zu geben.
- 18.) Einholung von Arbeiterlaubnisse für Sonn- und Feiertagsarbeiten falls erforderlich
- 19.) Der Auftraggeber verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen (z.B. im Herbst / Frühjahr bzw. nach Sturm) die Dachgullys, Rinnen und Fallrohre zu prüfen und bei Bedarf zu reinigen.
- 20.) Der Auftraggeber muss die Wartungsverträge für die komplette Haustechnik/ TGA (Klimaanlage, Heizung, Sanitär, Elektro Sonnenschutz...) abschließen.
* auch bei Abholung nach Mietende
** zur Erfüllung der evtl. Auflagen aus Punkt 5.) erhalten Sie, nach Erteilung der Baugenehmigung, ein gesondertes Angebot.
*** „Abholtag“ gilt nur bei Miete